

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: **Entscheidung über Haushaltssperren, hier: Sanierung der Sporthalle WHO**

Bezug: Vorlage 279/09 Entscheidung über Haushaltssperren

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat in Vorlage 279/09 vorgeschlagen, u. a. die Sanierung der Sporthalle WHO zunächst zu verschieben. Diesen Vorschlag nimmt die Verwaltung nach Überprüfung der damit verbundenen Risiken zurück. Die Verwaltung hat deshalb den Vorschlag aus der Liste Anlage 1 zur Vorlage 279/09 herausgenommen.

Begründung:

1. Vergaberechtliche Gründe

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2008 die Arbeiten bereits ausgeschrieben; auf die Ausschreibung sind annehmbare Angebote eingegangen, vgl. Vorlagen 301 und 301a/2009. Eine Aufhebung der Ausschreibung könnte zwar damit begründet werden, dass im Oktober 2008 die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Finanzen der Stadt noch nicht bekannt waren und sich die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Beschluss über die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten im Oktober 2008 für die Stadt so dramatisch verschlechtert hat, dass ihr ein Festhalten an der Ausschreibung nicht mehr zuzumuten ist. Allerdings besteht die Gefahr, dass derjenige Bieter, der den Zuschlag auf sein Angebot ohne Aufhebung der Ausschreibung bekommen hätte, seinen entgangenen Gewinn verlangt. Das Gericht hätte in diesem Fall zu prüfen, ob ein Aufhebungsgrund vorliegt oder nicht. Da dieser Fall (Wirtschaftskrise als Grund für die Aufhebung einer Ausschreibung) höchstrichterlich noch nicht entschieden ist, empfiehlt die Verwaltung dieses Risiko nicht einzugehen. Außerdem müsste dann endgültig auf die Maßnahme verzichtet werden.

Falls der Gemeinderat in Kenntnis dieses Risikos gleichwohl den Auftrag nicht vergeben möchte, müsste folgender Antrag gestellt werden:

„Die Stadt verzichtet endgültig auf die ausgeschriebene Sanierung der Sporthalle WHO; die erfolgte Ausschreibung wird wegen der erst nach der Ausschreibung erkennbaren Folgen der Wirtschaftskrise für die städtischen Finanzen endgültig aufgehoben“.

2. Nicht aufschiebbare Teilmaßnahmen

Die Planung an der Halle ist weit fortgeschritten. Die Planungskosten betragen bislang ca. 110.000 €. Sofern die Gesamtmaßnahme nicht durchgeführt wird, müssen auf jeden Fall die Trennvorhänge mit ca. 65.000 €, die Dachabdichtung mit ca. 300.000 € und die Warmwasserbereitung mit ca. 40.000 € abgearbeitet werden.

3. Zuschussrechtliche Erwägungen

Eine Nachfrage beim Regierungspräsidium hat ergeben, dass der Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahme auf Antrag um ein Jahr verschoben werden könnte. Dem entgegen stehen jedoch die vergaberrechtlichen Gründe (vgl. Ziff. 1). Im nächsten Jahr kann nicht erneut ausgeschrieben werden, ohne damit Schadenersatzansprüche des derzeitigen Bestbieters auszulösen.

Bei einer Durchführung der Sanierung zu einem deutlichen späteren Zeitpunkt ist es nach Auskunft des Regierungspräsidiums schwerlich möglich, für die gleiche Maßnahme erneut einen Zuschuss zu erhalten, weil die Sportförderungsmittel in den nächsten Jahren zurückgehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der Sporthalle WHO aus der Liste der zu sperrenden Maßnahmen herauszunehmen.